



Solothurner Kantonal-Fussballverband (SKFV)

Offizielle Adresse: Postfach, 4528 Zuchwil
Telefon-Nr. 032/686 80 50 E-Mail skfv@football.ch

Postcheck 45-888-4, Solothurn
Internet www.football.ch/skfv

Geht an alle Vereine des SKFV

Zuchwil, 17. August 2011

Informationsbrief zum Spielbetrieb

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Zum Beginn der neuen Saison informieren wir Sie nachfolgend über verschiedene Neuerungen, Termine und Aktualitäten:

1. Neue Reglemente, Ausführungsbestimmungen und Weisungen SFV, AL, SKFV
2. Rechtspflegeordnung SFV (RPO) – Aufhebung Richtlinien für Disziplinarstrafen / Boykottreglement
3. Ausfüllen der Spielerkarten
4. Spielerbankformular 2. Liga
5. Ausbildungsentschädigungen
6. Bussen Junioren A – C
7. Frauen 2. und 3. Liga
8. Spielzeit Juniorinnen B
9. Einsprachen gegen Spielberechtigung / Art. 55 WR
10. Auslosung Solothurner Cup
11. Umfrage an Vereine der 4. und 5. Liga über freies Ein- und Auswechseln
12. Technische Abteilung



Solothurner Kantonal-Fussballverband (SKFV)

Offizielle Adresse: Postfach, 4528 Zuchwil
Telefon-Nr. 032/686 80 50 E-Mail skfv@football.ch

Postcheck 45-888-4, Solothurn
Internet www.football.ch/skfv

1. Neue Reglemente, Ausführungsbestimmungen und Weisungen

Wie gewohnt sind auf Beginn der neuen Saison zahlreiche neue Reglemente, Ausführungsbestimmungen und Weisungen in Kraft getreten. Sämtliche Dokumente können im Internet bezogen werden. Wir bitten Sie dafür besorgt zu sein, dass die Verantwortlichen über die aktuellen Unterlagen verfügen.

Nachfolgend eine Auswahl über die wichtigsten Dokumente, von welchen neue Versionen vorliegen:

SFV

- Statuten
- Wettspielreglement (WR)
- Rechtspflegeordnung (RPO)
- Reglement für die Uebertrittskommission des SFV
- Ausführungsbestimmungen zur doppelten Spielberechtigung für den Junioren-Spitzenfussball U14 bis U20
- Juniorenreglement
- Einteilung in Altersklassen
- Reglement für Mannschaftsgruppierungen im Juniorinnen- und Juniorenfussball
- Allg. Bestimmungen Junioren F – A
- Ausführungsbestimmungen Junioren D / E / F
- Informationen zur Einführung der Junioren G
- Ausführungsbestimmungen CCJL Saison 2011/2012
- Ausführungsbestimmungen Mädchen- und Frauenfussball (MS / Cup)
- Reglement für Gruppierungen mit 2., 3. und 4. Liga Teams im Frauenfussball
- Reglement für die Durchführung von Fussballturnieren

AL

- Statuten
- Rechtspflegereglement
- Ausführungsvorschriften für die Mannschaftsgruppierungen bei den Aktiven 3. bis 5. Liga
- Reglement für Mannschaftsgruppierungen im Senioren- und Veteranenfussball und dem Fussball im Alter
- Reglement für die Mutationskammer der Amateurliga des SFV

SKFV

Allgemeine Weisungen zum Wettspielbetrieb / Modalitäten Saison 2011/2012

2. Rechtspflegeordnung SFV (RPO) – Aufhebung Richtlinien für Disziplinarstrafen / Boykottreglement



Solothurner Kantonal-Fussballverband (SKFV)

Offizielle Adresse: Postfach, 4528 Zuchwil
Telefon-Nr. 032/686 80 50 E-Mail skfv@football.ch

Postcheck 45-888-4, Solothurn
Internet www.football.ch/skfv

Das Rechtspflegereglement SFV wurde durch die Rechtspflegeordnung SFV (RPO), welche am 1. Juli 2011 in Kraft getreten ist, abgelöst.

Die Rechtspflegeordnung regelt die materiellen und formellen Voraussetzungen für die Ahndung disziplinarischer Verfehlungen für den SFV, die Abteilungen und deren Unterorganisationen einheitlich. Sie regelt weiter die Organisation der Rechtspflegeorgane des SFV (Kontroll- und Disziplinarkommission und Rekursgericht) sowie das Verfahren vor diesen Behörden.

Die bisherigen Richtlinien für Disziplinarstrafen sind aufgehoben worden und die diesbezüglichen Bestimmungen in die RPO integriert worden.

Ebenso wurde das bisherige Boykott-Reglement aufgehoben und die diesbezüglichen Bestimmungen in die RPO integriert worden. Bei jedem rechtskräftigen Boykott eines Klubs, wegen Nichterfüllung finanzieller Verpflichtungen, werden dessen erster Mannschaft durch die zuständige Behörde der für die jeweilige Meisterschaft verantwortlichen Organisation (SFV, Abteilung, Unterorganisation), in der laufenden Saison, drei Punkte abgezogen.

Der Boykott eines Klubs oder natürlichen Person, wegen Nichterfüllung finanzieller Verpflichtungen, erlischt am dritten Werktag nach der Bezahlung der ausstehenden Schulden.

3. Ausfüllen der Spielerkarten

Ab Beginn der Saison 2011/2012 akzeptiert die Spielerkontrolle des SFV nur noch elektronisch ausgefüllte Spielerkarten (Elektronisches Programm "matchcard.football.ch"). Spielerkarten, welche diese Vorgabe nicht erfüllen, werden kostenpflichtig retourniert, worauf eine neue, mit Matchcard ausgefüllte Liste eingereicht werden muss.

4. Spielerbankformular 2. Liga

Vor jedem Meisterschafts-Spiel der 2. Liga muss dem Schiedsrichter zusammen mit der Spielerkarte / den Spielerpässen eine korrekt ausgefüllte Spielerbankliste abgegeben werden. Die Spielerbankliste ist auch dann abzugeben, wenn sie "leer" ist, d.h. wenn z.B. Trainer und Betreuer als Spieler auf der Spielerkarte aufgeführt sind.

Die Vereine sind dafür verantwortlich, dass sich nur Personen auf oder im Bereich der Spielerbank aufhalten, die entweder auf der Spielerbankliste oder der Spielerkarte aufgeführt sind. Das Formular kann auf der Homepage des SKFV unter "Dokumentationen – Formulare" ausgefüllt und ausgedruckt werden.

5. Ausbildungsentschädigungen

Die Regelungen über die Ausbildungsentschädigungen wurden wie folgt eingeschränkt:



Solothurner Kantonal-Fussballverband (SKFV)

Offizielle Adresse: Postfach, 4528 Zuchwil
Telefon-Nr. 032/686 80 50 E-Mail skfv@football.ch

Postcheck 45-888-4, Solothurn
Internet www.football.ch/skfv

Art. 58.1. / 58.6. WR:

Tätigt ein Spieler **vor seinem 23. Geburtstag** einen definitiven nationalen Uebertritt, kann sein bisheriger von seinem neuen Klub die Bezahlung einer Entschädigung für die **zwischen dem 12. und dem 21. Geburtstag** des Spielers geleistete Ausbildungsentschädigung verlangen. Massgebend ist der Zeitpunkt der Qualifikation. Abweichende Bestimmungen über die Anspruchsberechtigung früherer Klubs des Spielers, gemäss dem Reglement der SFL über die Trainings- und Ausbildungsförderung, bleiben vorbehalten.

Tätigt ein Spieler einen definitiven nationalen Uebertritt zwischen seinem 21. und 23. Geburtstag, reduziert sich die allenfalls geschuldete Ausbildungsentschädigung, pro rata temporis, bis auf null am Tag des 23. Geburtstages. Massgebend ist der Zeitpunkt der Qualifikation.

6. Bussen Junioren A – C

Nach Art. 24.4. Juniorenreglement (JR) dürfen an Juniorenwettbewerben teilnehmende Spieler grundsätzlich nicht mit Geldstrafen belegt werden. Nur Spieler der Kategorien A – C können ausnahmsweise bei einem Feldverweis mit Geldbussen belegt werden. Dies gilt nicht für Feldverweise wegen einer 2. Verwarnung im gleichen Spiel.

Die WK SKFV belegt Spieler der Kategorien A – C bei Feldverweisen, welche mehr als 2 Suspensionen zur Folge haben, mit Geldbussen.

7. Frauen 2. und 3. Liga

Ab der Saison 2011/2012 gelten für Spiele der 2. und 3. Liga Frauen die folgenden Grundlagen:

- Anzahl Auswechselspielerinnen auf Spielerkarte = 7
- Freies Aus- und Einwechseln beim nächsten Unterbruch (gilt nicht für Cupspiele SKFV)
- Zeitstrafe = 10 Minuten (gilt nicht für Cupspiele SKFV)

Details dazu finden Sie ebenfalls im Merkblatt für Schiedsrichter (siehe Homepage SKFV).

8. Spielzeit Juniorinnen B

Die Spielzeit der Juniorinnen B wurde auf 2 x 40 Minuten erhöht (Art. 19 JR).

9. Einsprachen gegen Spielberechtigung / Art. 55 WR

Aufgrund zahlreicher Mails in der vergangenen Saison, von Funktionären und Trainern, über angeblich fehlende Spielberechtigungen, machen wir auf folgende Bestimmungen des WR aufmerksam:



Solothurner Kantonal-Fussballverband (SKFV)

Offizielle Adresse: Postfach, 4528 Zuchwil
Telefon-Nr. 032/686 80 50 E-Mail skfv@football.ch

Postcheck 45-888-4, Solothurn
Internet www.football.ch/skfv

Wenn ein Klub über die Spielberechtigung der Spieler des Gegners Zweifel hegt, so kann beim Sekretariat der Behörde, die den fraglichen Wettbewerb organisiert, **innert 8 Tagen** nach dem Spiel mit **schriftlicher, statutarisch gültig unterzeichneter Einsprache** eine Kontrolle verlangen. Die Einsprache hat den/die angeblich nicht spielberechtigten Spieler und den Grund für die angeblich fehlende Spielberechtigung zu bezeichnen.

Nach dem 30. April können solche Einsprachen nur **innert 3 Tagen** nach dem Spiel eingereicht werden.

Ist eine formgültige Einsprache begründet, verliert die fehlbare Mannschaft das Spiel mit 0 : 3 Toren, sofern die Tordifferenz für sie dadurch nicht besser wird.

Für jede einzelne Einsprache, die sich als formungültig oder unbegründet erweist, wird dem Klub, der die Einsprache eingereicht hat, eine Gebühr von CHF 250.00 belastet.

10. Auslosungen Solothurner-Cup

Die Termine der öffentlichen Auslosungen des Solothurner-Cups werden jeweils in den offiziellen Mitteilungen bekannt gegeben. Die Auslosungen finden im Sekretariat SKFV statt und sind für die Saison 2011/2012 wie folgt vorgesehen:

- Dienstag, 16.08.2011, 19.00 Uhr 1/16-Finals
- Dienstag, 20.09.2011, 19.00 Uhr 1/8-Finals
- Dienstag, 11.10.2011, 19.00 Uhr 1/4-Finals
- Dienstag, 08.11.2011, 19.00 Uhr 1/2-Finals

11. Umfrage an Vereine der 4. und 5. Liga über freies Ein- und Auswechselln

Die Amateur-Liga hat beschlossen, das Pilotprojekt über das freie Ein- und Auswechselln in der 4. und 5. Liga um eine weitere Saison zu verlängern. Nach einer Analyse des Projektes soll über die definitive Einführung entschieden werden.

Zur Entscheidungshilfe bitten wir alle Vereine mit 4. und 5. Liga-Teams, die beiliegende Umfrage bis am 29. August 2011 zu beantworten. Besten Dank. Vereine ohne 4. und 5. Liga-Teams können an der Umfrage freiwillig teilnehmen.

12. Technische Kommission SKFV

Der **Wettbewerb „Aktivste Juniorenabteilung“** wird aufgehoben. Über Neuerungen werden wir Sie zu gegebener Zeit informieren.

Sämtliche Dokumente welche den Kinderfussball (Jun. G und F) betreffen, sind ab sofort im Internet (Juniorenfussball/Kinderufssball) aufgeschaltet.



Solothurner Kantonal-Fussballverband (SKFV)

Offizielle Adresse: Postfach, 4528 Zuchwil
Telefon-Nr. 032/686 80 50 E-Mail skfv@football.ch

Postcheck 45-888-4, Solothurn
Internet www.football.ch/skfv

Wir wünschen allen Vereinen und ihren Teams eine erfolgreiche und unfallfreie Frühjahrsrunde.

Mit freundlichen Grüssen

SOLOTHURNER KANTONAL-FUSSBALLVERBAND

Beilage
Umfrage